

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

23 (20.3.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 23. Mittwoch den 20. März 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Franz Leimbach, auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Bernhard Dumlér, auf Donnerstag den 11. April d. J. Vormittags vor der GantCommission auf dem Rathhause in Helmsheim.

(1) zu Dbergrombach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Webermeisters Johann Trollmann, auf Freytag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhause zu Dbergrombach. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Altschweyer an den in Gant erkannten Bäcker Alois Kettig, auf Mittwoch den 17. April d. J. vor dem TheilungsCommissär in dem Laubenwirthshause zu Altschweyer.

(1) zu Kappel-Windeck an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rebmanns Norbert Huber, auf Donnerstag den 18. April d. J. vor dem TheilungsCommissär in dem Laubenwirthshause zu Kappel. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Jakob Friedrich Kappler auf Mittwoch den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach, wobei hauptsächlich ein Borg- und Nachlassvergleich tendirt werden soll.

(3) zu Königsbach an das verschuldete Vermögen des im Irrenhaus zu Pforzheim verstorbenen Jakob Stöckle, auf Montag den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Pforzheim.

(1) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Karl Bekker, auf Montag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Johannes Schöppler, auf Mittwoch den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. U. d. Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Adelsbosen an den in Gant gerathenen Johann Dietrich Seiß, auf Dienstag den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Schuster Konrad Koch auf Montag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(3) zu Grafenhausen an den Händler Augustin Fender auf Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr in der Krone allda. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Landmann Jakob Siegler, auf Dienstag den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr bey Großh. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmanns Christoph Vogt, auf Montag den 29. April d. J. frühe 9 Uhr vor dem hiezu beauftragten Großherzogl. Stadtamtsrevisorat, wobei bemerkt wird, daß der Obergerichtsadvokat Kaucher dahier als Gant-anwalt aufgestellt ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Neuhausen an den gantmäßigen Wolfgang Keppler auf Donnerstag den 28. März

d. J. in dem Wirthshaus zur Sonne in Neuhausen. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Biesingen an den in Gant erkannten Richter Johann Martin März, auf Samstag den 13. April d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Willingen.

(3) Engen. [Schuldenliquidation.] Schon im Jahr 1750 wurde gegen den damals todt gefundenen alten Vogt Mathä Bach von Honstetten die Gant erkannt. Diese Gantsache blieb aber während dieser Zeit noch unerledigt, weil man bald auf Schwierigkeiten in der Sache selbst stieß, bald aber durch Personalwechsel, Krankheiten der Beamten und Untust derselben, dieses obiose Geschäft ernstlich unter die Hand zu nehmen und zur Erledigung zu bringen, ins Stecken gerieth. Um diese Sache nunmehr zu beendigen, haben alle diejenige, welche an diese Gantmasse Ansprüche haben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am Montag den 1. April d. J. Vormittags um 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses bei dem hiesigen Amtsrevisorate zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich darzutun. Engen den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Dts Accisors Michael Armbruster zu Ispringen haben das, von demselben zurückgelassene Vermögen nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und um eine öffentliche Schuldenammlung angefücht, deren Abhaltung bereits schon unterm 8. Juny 1820 erfolgte. Durch die seither gepflogenen Verhandlungen und darauf vorgenommene Inventur hat sich nun eine VermögensUnzulänglichkeit ergeben. Wir haben daher gegen Armbruster den Gantprozeß erkannt, und fordern dessen sämtliche Gläubiger, und zwar, sowohl diejenigen, welche ihre Forderungen bey der ersten am 8. Juny 1820 statt gefundenen Schuldenliquidation schon richtig gestellt, als jene, welche ihre Ansprüche damals nicht geltend gemacht haben, hiermit auf, solche bis Donnerstag den 28. d. M. Vormittags vor dem TheilungsCommissär Böhlinger im Engelwirthshause zu Ispringen unter Vorlage der OriginalbeweisDocumente bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, und ein etwaiges Verzugrecht anzuzuführen. Pforzheim den 9. März 1822.

Großherzogl. OberAmt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen dem hiesigen Bürger und Schmidmeister Ignaz Krumm, dessen Aufsichtspfleger der Erbprinzenwirth Bernhard Krumm von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Dogern den Friedolin Winklerschen Eheleuten, deren Pfleger der Zimmermann Joseph Gereis von da ist.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Gemüthsbeschaffenheit des Karl Ernst, Sohn des hiesigen Bürgers und vormaligen Lammwirths Ernst, machte es nothwendig, demselben zu mehrerer Sicherung seines Vermögens, in der Person des hiesigen Bürgers und Seifensieders Wilhelm Kiefer einen Beistand zu bestellen welches unter Hindeutung auf Landrechts Satz 499 zu jedermanns Vorsicht öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. März 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Joseph Friedr. Schwobentha, welcher schon über 20 Jahre vermisst wird, dessen älterliches Vermögen nebst Zinsen vom 12. Februar 1817 an in 472 fl. 26 kr. besteht.

(1) von Untergrombach der Ulrich Stelzer, welcher schon seit 50 Jahren von Haus entfernt ist und inzwischen nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 2000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Pfaffenroth der Chirurg Johann Kunz welcher sich im Jahr 1791 auf die Wanderschaft begeben hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Falkenstein der Martin Mayer, welcher schon 24 Jahre von Haus abwesend ist. A. d.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Neckarbischofsheim die Maria Eva Ziegler, welche mit ihrem Chemann Jakob Schuß von da vor etwa 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, seit 26 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 600 fl. besteht.

(1) Osterburken. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 14. September 1820 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Andreas Kaufmann von Merchingen nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Osterburken am 26. Febr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Der Soldat Gregor Schilling von Mauenheim, ist im Jahre 1813 vom Großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 3. desertirt, und wird nun aufgefördert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich bey unterfertigter Behörde zu stellen, als sonst nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn würde verfahren werden.
Engen den 8. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Bei der Ablieferung der stadtmüthlichen Quote der Conseription von 1822 an die Großh. General-Cantons-Inspection wurden noch mehrere Militzpflichtige für untauglich erklärt, hierdurch wurden dann nachstehende abwesende Conseriptionspflichtige aus dieser Conseription noch von Activ- und Reservenummern getroffen, als:

- 1) Johann Christoph Sittel, ein Schneider von Heidelberg.
- 2) Joh. Joseph Hosp, ein Küfer von da.
- 3) Joh. Christian Schmidt, ein Sattler von da.
- 4) Joh. Melchior Heer, ein Schneider von da.

Dieselben werden hierdurch vorgeladen, sich unfehlbar binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß Verlust des Gemeindsbürgerrechts und die weiters gesetzlichen Strafen gegen sie erkannt werde. Zugleich wird hiermit die unterm 12. Januar d. J. erlassene Vorladung der abwesenden Conseribirten Martin Trisler und Karl Joseph Weikart von hier, als welche Ersatzmänner für sich eingestellt haben, zurückgenommen.
Heidelberg den 7. März 1822.
Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Wiesloch. [Vorladung.] Die Andreas Pitterer'sche Eheleute von Schatthausen, welche schon vor einem Jahre angeblich nach München gereist, und bisher nichts von sich hören lassen, werden auch durch aufgefördert, sich in Zeit 3 Monaten zu stellen, und darüber zu verantworten, widrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen sollen behandelt werden.
Wiesloch den 5. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Die unten, (in sofern bis jetzt das Signalement erhoben werden konnte) beschriebene kürzlich in hiesiger Gegend gesehenen 2 Pürsche stehen im dringendsten Verdacht, am 4. d. M. Abends bey Schaffhausen K. W. Oberamts Böblingen einen Straßenraub begangen zu haben. Sämmtliche löbliche Behörden werden ersucht, diese Pürsche im Entdeckungsfall ergreifen und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.
Pforzheim den 12. März 1822.
Großherzogl. Oberamt.

Signalements.

1) Friedrich Siegle von Herrheim, ist etliche 30 Jahre alt, etwa 5' 3" groß, hat eine blaßse Gesichtsfarbe und dunkelbraune Haare. Derselbe trägt lange Stiefel, welche über die Kniee reichen, gelblederne Hosen, eine rothtuchene Weste mit 2 Reihen weißer runder Metallknöpfe, ein dunkelblautüchchenes Wamms mit weiß metallenen Knöpfen, ein schwarzes Halstuch und einen runden Filzbut mit hoher Gupse und mit breitem Stulp.

2) Johann N. von Ostelsheim, ist etwa 5' 3 — 4" groß, korputent, etliche 30 Jahre alt, hat blaue Augen, ein längliches Gesicht etwas blaßse Wangen, und dunkelbraune Haare. Er trägt lange über die Kniee reichende Stiefel, schwarze etwas abgetragene Lederhosen, ein grün manchesternes gestreiftes Hütet mit weißen Knöpfen, ein grün gestreifter manchesterner Wamms mit weißen Knöpfen, ein gelbgebupstes Halstuch und einen etwas abgetragenen Bauernhut.

(3) Lörrach. [Vermißter Schuldschein.] Dem Schullehrer Lehmann zu Weimsingen ist ein Schuldschein über 800 fl. von Großh. Amortisations-Kasse mit No. 1 bezeichnet, und unterm 26. November 1813 auf den Stadt- und Amtapophysikus Dr. Eiselehr ausgestellt, abhanden gekommen. Der Besitzer desselben wird aufgefördert, solchen a dato binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthumsrecht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortificirt erklärt werden soll. Lörrach den 6. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Reinbischoffsheim. [Ungültig erklärte Obligation.] Nachdem in Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 5. Januar d. J. auf die von dem Bürger und Ackersmann David Weik zu Holzhausen dem Willibald Wechter in Straßburg ausgestellte und verlohrene zwei Obligationen von 150 fl. und resp. 45 fr. in präfigierter Frist Niemand Anspruch gemacht, so werden solche andurch für ungültig erklärt, das Ortsgericht der geleisteten

Gewähr entbunden und der Schuldner ermächtigt, seine Schuld an den Gläubiger Wechter auszuzahlen. Was hiemit zur Kenntniß gebracht wird,

Rheinbischhoffheim den 7. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Unterpandbuchserneuerung.] Durch Großh. Neckarkreisdirectorialbeschuß vom 14. November v. J. No. 24656. ist die Erneuerung des Unterpandbuches in dem diesseitigen Amtsorte Zwingenberg verfügt worden. Diejenigen Gläubiger, welche Unterpand- oder sonstige Vorzugsrechte auf die in dieser Ortsgemarkung befindlichen Liegenschaften anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten a dato um so gewisser an das Großh. hiesige Amtsdirektorat gelangen zu lassen, als nach dem Ablaufe dieser Frist das Ortsgericht Zwingenberg hinsichtlich der zur Erneuerung nicht eingereicht wordenen Urkunden der Gewährung für entbunden erklärt werden soll.

Eberbach den 5. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Unterpandbuchserneuerung.] Man hat für nothwendig gefunden, das Unterpandbuch der Gemeinde Zunsweier, besonders da nunmehr auch der Geroldsee'sche Anteil dieser Gemeinde, der diesseitigen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde, zu erneuern. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche Unterpandrechte auf die in dastiger Gemarkung befindliche Liegenschaften besitzen aufgefordert, ihre Pfandurkunden, entweder in Original oder beglaubigter Abschrift vom 15. bis einschließig 20. April d. J. der ErneuerungsCommission im Kappenwirthshause zu Zunsweier um so mehr vorzulegen, und solche erneuern zu lassen, als ansonst das Ortsgericht, insofern die Pfandurkunden nicht zur Erneuerung vorgelegt werden, seiner gesetzlichen Gewähr und Haftung gänzlich entbunden wird.

Offenburg den 13. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Orgelversteigerung.] Die in hiesiger Stifts- oder Stadtpfarrkirche befindliche Orgel wird hohem Befehl zu Folge, Dienstags den 9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Dienstsbureau der Domaniälverwaltung dahier öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Diese Orgel ist ein 8 fäßiges Werk, enthält 14 Register, deren 11 ein Manual, und 3 ein Pedal sind. Das Manual hat 51 Claves, das Pedal 15 Tritte, das Gehäuf ist

bey 25 Schuh hoch, weiß lackirt, und die Laubett sind vergoldet. Gedachte Orgel kann entweder am Tage der Versteigerung vor deren Anfang, oder auch schon früher jeden Tag dahier näher eingesehen werden. Bruchsal den 14. März 1822.

Großherzogliche Domaniälverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Wein- und Faßversteigerung.] Freitag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr will die Wittwe des Ingenieurs Drecht in ihrem eigenen Hause in der Akademiestraße ohngefähr 3 Fuder 1819er Wein, wobei etwas Ungsteiner und Ellerstädter sich befindet, nebst mehreren in Eisen gebundenen Oualfässern, von 7 bis 10 Ohm, auch einigen Fährlingen freywillig an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern lassen.

(1) Philippsburg. [Bau-Recordversteigerung.] Vermög hohen Erlasses des Großh. Neckarkreis Directorii vom 22. Febr. l. J. sollen die Arbeiten des neuen Kirchenbaues zu Kirrlach öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hierzu wird Tagfahrt auf Montag den 1. April d. J. frühe 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kirrlach anberaumt; wozu wir die betreffende Werkleute hiermit einladen.

Philippsburg den 15. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Fruchtverkauf.] Zufolge eingekommener hohen Seckreis Directorial Verfügung von 9. d. M. No. 5291. werden ab den hiesigen herrschaftlichen Speichern, Gerste, Mischelfrucht, Haber und Weesen in öffentlicher Steigerung oder nach eintretenden Umständen unter der Hand verkauft. An jedem Dienstag Nachmittags 2 Uhr hat die Versteigerung statt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß der Verkauf gegen baare Bezahlung und gegen gleichbaldige Abfassung der Früchte, welche aber auf keinen Fall unter den laufenden Preisen hingegeben werden, statt hat.

Willingen den 9. März 1822.

Großh. Domaniälverwaltung.

(1) Diebelsheim. [Mühlenversteigerung.] Mittwochs den 27. dieses Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die dahier befindliche Erbbestandsmühle, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, einem Gerb- und Schelgang, Hanfweide, Dehlschlag, Holzremise und gewölbetem Keller, dann 2 Viertel 20 Rth. Garten, 1 Bttl. 16½ Rth. Wiesen; so wie 1 Morgen 1 Bttl. Acker, welcher letzter auf Brettemer Gemarkung liegt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Diebelsheim den 4. März 1822.

Bogt Müller, Friedrich Sauter,
Andreas Eisele, Ernst Greiner.